



erweiterte Funktionärs- Unfallversicherung NEU

Pol. Nr.: H 988.890

AB SOFORT:
erhöhte Versicherungssummen
und Spitalpauschale inkludiert!

Unfallversicherung für unsere Funktionärinnen und Funktionäre

Liebe Mitarbeiterin,
lieber Mitarbeiter im Österreichischen Siedlerverband!

Es ist uns allen bekannt, dass wir aus der Sozialversicherung nur für Arbeitsunfälle im Beruf unfallversichert sind. Von den jährlich 830.000 Unfällen mit Personenschaden in Österreich passiert aber der Großteil der Unfälle im Freizeitbereich.

Nach diesen Freizeitunfällen gibt es daher keinerlei Zahlungen aus der staatlich sozialen Unfallversicherung. Personen, die nicht mehr berufstätig sind (PensionistInnen), haben bei Unfalltod oder Invalidität überhaupt keinen Sozialversicherungsleistungsanspruch. Für diesen Personenkreis ist die preisgünstige ÖSV-Unfallversicherung besonders wichtig.

57PE506(16.09)



Unfallversicherung für unsere Funktionärinnen und Funktionäre Pol. Nr.: H 988.890

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung 1995 sowie die Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 1995. In diesen Bedingungen sind der Umfang des Versicherungsschutzes sowie die ausgeschlossenen Risiken und der Entfall des Versicherungsumfanges detailliert beschrieben. Gerne stellen wir ihnen diese Versicherungsbedingungen zur Verfügung (siedlerverband@siedlerverband.at).

Der Österreichische Siedlerverband bietet daher seinen Vereinen eine prämiengünstige Unfallversicherung (über einen kostengünstigen Gruppenvertrag) für die Siedlervereinstätigkeit seiner angemeldeten Funktionärinnen und Funktionäre gegen eine Jahresprämie von EUR 4,- pro FunktionärIn an. Versicherungsschutz besteht während der Ausübung der Funktionärstätigkeit.

Folgende Versicherungssummen sind inkludiert:

- EUR 3.000,- für den Todesfall
- EUR 11.000,- für bleibende Invalidität (maximale Leistung bei 100% Invalidität)
- EUR 3.000,- für Unfallkosten
- EUR 50,- Spitalpauschale pro Spitalsaufenthalt von mindestens 14 Tagen nach Unfall

Unfallkosten sind Transportkosten inklusive Hubschrauberbergung, Spitals-, Arzt-, Rehabilitations- und erstmaliger Zahnersatzkosten usw. Unsere Überlegung ist, dass der Betrag dieser Unfallversicherung für alle Funktionärinnen und Funktionäre Ihres Vereins in Anerkennung der unentgeltlichen Mitarbeit aus der Vereinskasse geleistet wird.

Selbstverständlich gilt dieser Versicherungsschutz während der Ausübung der Funktionärstätigkeit: Der Versicherungsschutz gilt auch bei Fahrten für den Siedlerverein mit dem Kraftfahrzeug oder Fahrrad. Ausgeschlossen dafür bleiben Unfälle außerhalb der ÖSV-Vereinstätigkeit (dafür gibt es zusätzlich unsere Mitgliederunfallversicherung).

Sie können das Anbot sehr einfach annehmen und die FunktionärInnen versichern, Pro FunktionärIn beträgt die Prämie EUR 4,- Multiplizieren Sie diese entsprechend der zu versichernden FunktionärInnen. Durch die Einzahlung der Gesamtprämie auf das Konto der Funktionärs-Unfallversicherung bei der

Erste Bank, IBAN: AT16 2011 1403 1000 7606, sind die FunktionärInnen für das laufende Jahr für ihre Siedlervereinstätigkeit unfallversichert. Die Einzahlungsquittung gilt als Versicherungsbestätigung und ist im Schadensfall vorzulegen. Die Versicherung gilt vom 1.1. bis 31.12. jeden Jahres. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch frühestens mit dem auf den Einzahlungstag darauffolgenden Tag, null Uhr. Für Einzahlungen, die nach dem 1.11. eines Jahres erfolgen, gilt der Versicherungsschutz erst für das darauffolgende Kalenderjahr. Bitte übermitteln sie dem ÖSV die Namensliste mit allen FunktionärInnen, für die Sie die Prämie einbezahlt haben.

Weitere zusätzlich bestehende Unfallversicherungen einzelner Personen sind selbstverständlich kein Ausschließungsgrund, sondern erhöhen im Unfallschadensfall die Auszahlungssumme.

Wenn höhere Versicherungssummen gewünscht werden, kann auch von EUR 4,- auf EUR 8,- bei entsprechender Verdopplung der Unfallversicherungssummen einbezahlt werden. Darüber hinaus ist dies nur für Unfalltod, Invalidität und Spitalpauschale (ohne weitere Erhöhung der Unfallkosten) beliebig (maximal bis zum Zehnfachen) um weitere EUR 3,- möglich, wenn alle Vereinsfunktionärinnen und Vereinsfunktionäre gleich hoch versichert werden.

Beispiel:

ein Verein zahlt pro FunktionärIn EUR 14,-, dies sind
4-mal Unfalltodessumme = EUR 12.000,-
4-mal Invaliditätssumme = EUR 44.000,-
(maximale Leistung bei 100 % Invalidität)
2-mal Unfallkosten = EUR 6.000,-
und 4-mal Spitalpauschale = EUR 200,-

Personen und Mitglieder, die nicht Funktionärinnen sind, aber im Verein tätig sind, können zu den gleichen Bedingungen angemeldet werden. Auch hier senden Sie bitte die Namensliste der Personen, für die sie die Prämie bezahlt haben, an den ÖSV.

Österreichischer Siedlerverband
Siebenbrunnenfeldgasse 1d, 1050 Wien
Tel.: 0664/456 88 55 oder 0664/462 46 66
Fax: 01/4545 12 86 30
E-Mail: siedlerverband@siedlerverband.at